

06.09.21**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EU - AIS - AV - G - K - U - Vk - Wi

zu **Punkt ...** der 1008. Sitzung des Bundesrates am 17. September 2021

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**Auf dem Weg zu einem gesunden Planeten für alle****EU-Aktionsplan: „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“****COM(2021) 400 final****A****Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeines

1. Der Bundesrat begrüßt den EU-Aktionsplan "Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden" und die darin beschriebene Null-Schadstoff-Vision für 2050. Er unterstützt die im Aktionsplan beschriebenen Null-Schadstoff-Ziele.
2. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Bekämpfung der Umweltverschmutzung und die Erreichung der Null-Schadstoff-Vision für 2050 einen grundlegenden Wandel der europäischen Gesellschaft voraussetzt, in dem das Verhältnis zwischen Mensch und Natur neu bestimmt wird und sich der Mensch als Teil der Natur und des natürlichen Beziehungs- und Wirkungsgefüges begreift. Nur so kann es gelingen, die für einen effektiven Umwelt- und Klimaschutz

notwendigen Weichenstellungen vorzunehmen. Hierbei spielt die Umweltbildung eine wichtige Rolle. Der Bundesrat stimmt daher mit der Kommission überein, dass die Entwicklung ökologischer Kernkompetenzen für den Arbeitsmarkt gefördert werden muss, um damit eine Generation klima-, umwelt- und gesundheitsbewusster Fachleute sowie „grüner“ Wirtschaftsakteure hervorzu- bringen. Er betont daher die Notwendigkeit entsprechender Bildungsmaßnahmen, im Rahmen der schulischen-, universitären und beruflichen Bildung, aber auch durch die Teilnahme an Freiwilligendiensten.

Immissionsschutz

3. Der Bundesrat teilt die Einschätzung der Kommission, dass die derzeitigen Luftqualitätsgrenzwerte nicht dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit entsprechen und nicht ausreichend ambitioniert sind, um das Erreichen der vor- genannten Ziele zu unterstützen. Er begrüßt deshalb die Absicht der Kommissi- on, die Luftqualitätsnormen enger an die in Kürze zu erwartenden neuen Emp- fehlungen der Weltgesundheitsorganisation anzugleichen. Er bittet die Bundes- regierung, bei den zukünftigen Ratsverhandlungen zur Revision der Luftquali- tätsrichtlinie für eine entsprechend ambitionierte Ausgestaltung der Grenzwerte einzutreten.
4. Der Bundesrat unterstützt Überlegungen, die derzeit nur auf nationaler Ebene festgelegte Verpflichtung, die Luftschadstoffexposition der städtischen Wohn- bevölkerung um einen vorgegebenen Prozentsatz zu senken, zu einem regiona- len, auf Ballungsräume und große Städte anwendbaren Luftqualitätsziel weiter- zuentwickeln. Der Bundesrat sieht dabei die Chance, den derzeitigen, auf die Einhaltung von Grenzwerten am höchstbelasteten Punkt ausgerichteten Ansatz so zu ergänzen, dass die angestrebte Minderung der Schadstoffexposition und die dazu notwendigen Maßnahmen sich nicht nur auf vergleichsweise wenige Belastungsschwerpunkte fokussieren und so der gesundheitliche Nutzen des EU-Aktionsplans sowie der begleitenden nationalen und lokalen Maßnahmen gesteigert wird. Dazu gehört nach Auffassung des Bundesrates auch eine stärker- e Verankerung von nationalen Maßnahmen in der Luftqualitätsrichtlinie, um die weitere Senkung der überregionalen Hintergrundbelastung insbesondere durch Partikel sicherzustellen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür auf europäischer Ebene einzusetzen, da andernfalls die Intention des Ak-

tionsplans, ambitionierte und kosteneffiziente Luftqualitätsvorgaben festzulegen, nur schwer erreichbar erscheint.

5. Der Bundesrat stimmt mit der Kommission überein, dass es für das Erreichen der Ziele des Aktionsplans notwendig ist, in verschiedenen Regelungen der EU strengere Anforderungen zur Emissionsminderung an der Quelle festzulegen. Für den Bundesrat sind dabei die weitere Senkung der Emissionen durch Kraftfahrzeuge, der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft und des Schadstoffausstoßes aus kleinen Feuerungsanlagen von besonderer Bedeutung. Er begrüßt insbesondere die angekündigte Überprüfung der Industrieemissionsrichtlinie nach weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ammoniakemissionen aus der Intensivtierhaltung und der Anforderungen der Ökodesign-Richtlinie an kleine Feuerungsanlagen und deren Partikelemissionen, die angesichts der erheblichen Fortschritte bei der Filtertechnik deutlich gesenkt werden könnten. Angesichts ähnlicher Erfolge bei der Abgasnachbehandlung von Verbrennungsmotoren bittet der Bundesrat die Bundesregierung außerdem, sich in den bevorstehenden Ratsverhandlungen über neue Euro-7-Emissionsnormen für Kraftfahrzeuge dafür einzusetzen, dass deren reale Fahremissionen über die gesamte Lebensdauer der Fahrzeuge und in allen relevanten Fahrbedingungen – insbesondere in Städten – wirksam begrenzt werden.
6. Der Bundesrat sieht es im Sinne der Null-Schadstoff-Hierarchie als erforderlich an, die Minimierung und das Kontrollieren der Schadstoffbelastung durch Anlagen gegenüber Mensch und Umwelt im EU-Aktionsplan noch stärker zu berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich der durch bestehende und neue Kleinfeuerungsanlagen verursachten Schadstoffbelastungen. Bezüglich Kleinfeuerungsanlagen sind insbesondere Ableitbedingungen nach dem Stand der Technik relevant, die eine Ableitung der Abgase in die freie Luftströmung und eine ausreichende Verdünnung gewährleisten. Ferner sind sowohl die Überwachung des Anlagenverhaltens unter realen Bedingungen (Messungen vor Ort) als auch der Einfluss des Nutzerverhaltens als entscheidende Verbesserungspotenziale in Zukunft weiter zu verfolgen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass bestehende Kleinfeuerungsanlagen in Maßnahme 9 der Leitinitiative 2 (siehe Anhang 1 des EU-Aktionsplans) nicht im Fokus stehen, in der Praxis jedoch auch in Zukunft weiterhin von hoher Bedeutung sind.

7. Der Bundesrat stellt fest, dass die Anzahl der durch Verkehrslärm belasteten Menschen trotz der Anstrengungen auf kommunaler Ebene bei der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie weiterhin hoch ist. Die Ergebnisse der Lärmkartierungen zeigen, dass es den Kommunen mit den gegebenen Mitteln der Lärmaktionsplanung nicht gelingt, diese Situation nachhaltig zu entschärfen. Der Bundesrat begrüßt daher das quantifizierte Ziel, bis 2030 den Anteil der durch Verkehrslärm chronisch beeinträchtigten Menschen um 30 Prozent zu senken. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung den entsprechenden Rahmen zu setzen, der es den Kommunen ermöglicht, dieses Ziel zu erreichen.
8. Der Bundesrat begrüßt das Vorhaben der Kommission, den Schwerpunkt auf die bessere Bekämpfung von Lärm an der Quelle zu legen. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die geltenden Regeln zur Beschränkung der Fahrzeugemissionen unzureichend für einen effektiven Lärmschutz sind und hier Verbesserungspotenziale bestehen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Kommission darin zu unterstützen, die technischen Minderungspotenziale zur Geräuschemissionsbegrenzung von Fahrzeugen – auch im praktischen Fahrbetrieb – zugunsten eines wirksameren Schutzes der Bevölkerung vor Verkehrslärm zu nutzen.
9. Der Bundesrat bekräftigt den übergreifenden Lösungsansatz einer besseren Verschränkung der Lärmaktionspläne mit den Plänen für eine nachhaltige urbane Mobilität. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass sich Verbesserungen beim Lärmschutz durch einen attraktiven öffentlichen Verkehr sowie eine effektive Rad- und Fußverkehrsförderung erreichen lassen. Erforderlich ist ebenso eine veränderte Ausrichtung des von der Straßenverkehrsordnung vorgegeben Rahmens. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Rechts- und Finanzierungsrahmen zugunsten einer nachhaltigeren urbanen Mobilität herzustellen und auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, der Lärmaktionsplanung den gebotenen fachlichen und zeitlichen Freiraum einzuräumen und so zu ermöglichen, dass Lärmaktionspläne künftig stärker Bestandteil integrierter Ansätze für nachhaltige Mobilität sowie Lärm- und Klimaschutz sein können.
10. Der Bundesrat sieht mit Sorge neu aufkommende Verschmutzungsquellen und Arten von Umweltbelastungen, wie zum Beispiel die Lichtverschmutzung. Er begrüßt daher, dass die Kommission hierzu Forschungsansätze im Rahmen von „Horizont Europa“ fördert. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass auch auf na-

tionaler Ebene ambitionierte Regelungsansätze verfolgt werden müssen, um den negativen Auswirkungen von Lichtemissionen auf Mensch und Natur wirksam zu begegnen. Die kürzlich vorgenommene Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes wird begrüßt, kann aber nur ein erster Schritt in diese Richtung sein.

Kreislaufwirtschaft

11. Der Bundesrat sieht erhebliche Potenziale zur Reduzierung von Schadstoffen und bei in die Umwelt eingetragenen, wie Schadstoffe wirkenden Abfällen insbesondere im Zusammenhang mit Einwegverpackungen aus Kunststoff. Er ist der Auffassung, dass eine Preisdifferenzierung zwischen Einweg- und Mehrwegverpackungen ein sinnvoller Weg ist, um in diesem Bereich höhere Reduktionsziele zu erreichen und damit einen Beitrag zum Ziel einer Senkung des Abfallaufkommens zu leisten. Er fordert die Bundesregierung auf, entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um die Erreichung der im Aktionsplan formulierten Zielstellung zu unterstützen.
12. Der Einsatz von Rezyklaten bei Verpackungen und Produkten aus Kunststoff stellt einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung des Abfallaufkommens dar. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sich gegenüber der Kommission dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Rezyklaten verbessert werden. Dazu gehört auch, vermehrt Einsatzquoten für Recyklate bei ausgewählten Kunststoffverpackungen zu etablieren, um eine geschlossene und hochwertige Kreislaufwirtschaft zu fördern.
13. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es finanzieller Anreize zur Vermeidung von Abfällen bedarf. So sollten Reparaturen weiter gefördert werden, zum Beispiel über eine Senkung der Mehrwertsteuer für Reparaturdienstleistungen, eine steuerliche Absetzfähigkeit von Reparaturkosten oder einen Reparaturbonus. Darüber hinaus sollte die bis Ende 2021 geltende Umsatzsteuerbefreiung für die Weitergabe von Saisonware an steuerbegünstigte Organisationen auf alle Sachspenden ausgeweitet werden und unbefristet gelten.
14. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für die Einführung eines Labels der Reparierbarkeit von Elektrogeräten einzusetzen. Damit werden die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt, eine

informierte Entscheidung darüber zu treffen, ob und in welchem Umfang die elektronischen Geräte repariert werden können oder nicht.

15. Obwohl bei der unentgeltlichen Abgabe von Lebensmitteln an mildtätige Organisationen aus Billigkeitsgründen von der Umsatzbesteuerung abgesehen wird, werden noch immer große Mengen an genussfähigen Lebensmitteln vernichtet. Der Bundesrat regt daher eine gesetzliche Regelung in Anlehnung an das französische „Gesetz über die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung“ an, wonach Geldstrafen für die Fälle eingeführt werden, in denen Unternehmer sichere Lebensmittel absichtlich ungenießbar machen. Supermärkte sollen verpflichtet werden, eine Vereinbarung mit gemeinnützigen Organisationen über das Spenden von Lebensmitteln zu schließen, die andernfalls als Abfall entsorgt würden.

Wasser und Boden

16. Der Bundesrat begrüßt die im Aktionsplan dargelegten Null-Schadstoffziele und Schlüsselmaßnahmen als Ergänzung zu den bereits auf den Weg gebrachten Initiativen wie der EU-Chemikalienstrategie und der EU-Arzneimittelstrategie sowie der Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie zum vorsorgenden Schutz der Wasserressourcen vor Schadstoffeinträgen und zur Erhöhung der Biodiversität. Die Sicherstellung einer hochwertigen Trinkwasserversorgung in Zeiten des Klimawandels kann so gestärkt werden. Die Aufbereitung des Rohwassers zu Trinkwasser mit möglichst einfachen Mitteln ist ein wesentlicher Indikator sowie ein Beitrag auch zum Klimaschutz und wird durch den Aktionsplan unterstützt.
17. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission im Rahmen der geplanten EU-Bodenstrategie Maßnahmen entwickeln möchte, mit denen die Anstrengungen zur Feststellung, Untersuchung, Bewertung und Sanierung von kontaminierten Flächen erheblich gesteigert werden, damit Bodenverunreinigungen bis 2050 kein Gesundheits- oder Umweltrisiko mehr darstellen. Der Bundesrat stellt fest, dass hierfür erhebliche finanzielle Mittel notwendig sind, und bittet die Bundesregierung, insbesondere im Rahmen der Verhandlungen zur deutschen Partnerschaftsvereinbarung mit der Kommission, die geplanten Maßnahmen des EU-Aktionsplans bei der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verstärkt zu berücksichtigen und die Priorität für Altlas-

tenförderung zu vereinheitlichen beziehungsweise im EFRE für Deutschland zu erhöhen.

B

18. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**,
der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**,
der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**,
der **Gesundheitsausschuss**,
der **Ausschuss für Kulturfragen**,
der **Verkehrsausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.